Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 5 (1911)

Heft: 8

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fehlenden Fr. 4,621. 50 hinaus zur Deckung des vorjährigen Defizites verwendet werden konnten. Die Anstalt sei auch für fernerhin dem Wohlwollen edler Menschenfreunde empsohlen!

Sonntag den 2. April fand im Bürich. Unterweisungslokal der St. Peter-Gemeinde die Ronfirmation der von der Anstalt Zürich abgehenden 13 taubstummen und 2 blinden Zög= lingen statt, unter großer Beteiligung: etwa 150 Personen, der größere Teil Hörende. Pfarrer Weber gab den Konfirmanden in der Predigt die Wichtigkeit und Schönheit der Verheißung zu bedenken: "Selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren." Darauf erfolgte die Aufnahme in die kirchliche Gemeinschaft der er= wachsenen Christen. Am Schluß der Feier ergab die Steuer für die Taubstummenfürsorge den ungeahnten Betrag von Kr. 61.70. Der Pfarrer möchte aber nicht den ganzen Betrag für diejenigen Ausgaben für Taubstumme ver= wenden, für die er sonst keine Deckung hat, und sondert daher 30 Fr. aus für das Taubstummenheim. Damit wird offenbar jedermann ein= verstanden sein.

Taubstummenheimsteuern. Bei diesem Anlaß werde hier Aufschluß gegeben, warum die Steuern vom 18. September 1910 an nicht mehr hier angezeigt worden sind (den Gebern wurde es längst mündlich mitgeteilt).

Als das Projekt eines Taubstummenheims in Turbenthal (für Schwachbegabte) festere Gestalt anzunehmen begann, schien es nicht mehr richtig, alle zürcherischen Steuern in den Fonds nach Bern zu schieden. Denn wir werben in die Lage kommen, das Heim in Turbensthal in Anspruch zu nehmen, auch wenn es nur Schwachbegabten wir wohl auch einen Teil der Steuern dorthin geben müssen. Die Schwachbegabten steuern auch und manchmal nicht am schlechtesten.

Bis der "Schweizerische Fürsorgeverein für erwachsene Taubstumme" gegründet ist (was Anfang Mai in Olten durch E. S. geschehen wird), sind die gesammelten Steuern einstweilen der Post in Verwahrung gegeben worden. Es solge hier noch eine Uebersicht der in unserer Zeitung noch nicht verdankten Gelder für gesammen

nannten Zweck.

Bürich: Fr. 8.45, 4.25, 8.60, 6.75, 30.— (Konfirmation) — Fr. 58.05; dazu folgende Extragaben: Fr. 1, 5, 3, 5, 5, 10, 5, 10 — Fr. 44.—; Affoltern: Fr. 2.60, 2.80 — Fr. 5.40; Horgen und Männedorf: Fr. 9.55, 6. —, dazu extra —. 50 = Fr. 16.05; Wald, Uster und Wegikon Fr. 4. 56, 4. 40, 25. 20, 3. 10 = Fr. 37. 26; Turbenthal und Winter= thur: Fr. 1. 80, 10. —, 6. 70, extra 5. — = Fr. 23. 50; Andelfingen und Marthalen: Fr. 4. 80, 5. 70, 4. — Fr. 14. 50; Bülach, Embrach, Rorbas, Bassersdorf und Kloten: Fr. 1.80, 4. —, 1.50, 6.15, 1.35, 2.30, Extragabe Fr. 1. — = Fr. 18. 10; dazu kamen als Erlös von Marken: Fr. 6. —; Erlös von Stanniol: Fr. 9. 20, 6. 10, 3. 65, 7.— Fr. 25. 95. Die außerordentlich große Steuer von Wald rührt davon her, daß einer der Kirchenpflege, die uns mit ihrem Besuche be= ehrten, ein 20=Frankenstück in das Steuersäcklein legte. Allen Gebern sei auch hier noch einmal Pfarrer G. Weber. herzlich gedankt.

×

Briefkasten



M. S. in E. Danke vielmal für Ihre schöne Karte und freundlichen Glückwünsche zum Geburtstag; sie freute mich sehr. Beste Grüße! Frau S.

Freute mich sehr. Beste Grüße! Frau S. B. H. in E. Sine Mutter zu verlieren ift schwer! Wir sprechen unser herzliches Beileid aus. Sie tennen wohl das Wort: "Mein Vater und meine Mutter verlassen mich, aber der Herr nimmt mich aus".

Codesanzeige.

Der Taubstummenberein "Krankenkasse" in Zürich macht hierdurch den Mitgliedern, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unser langjähriges, treues Mitglied

herr Franz Martin Wohlgrot,

Gasmefferfabrikant,

am Donnerstag ben 30. März, abends, unerwartet vom unerbittlichen Tode dahingerafft worden ist. Er ist seinem Vater, der ansangs März leider ins Grab versenkt wurde, rasch nachgesolgt. Dem lieden Heingegangenen, der mit Wohlwollen kräftig für den Taubstummenverein mitwirkte, spendete derselbe einen schönen Kranzals Abschiedsgruß. Er ruhe sanst! J. R.

Anzeige.

Am Oftersonntag den 16. April findet um 3 Uhr nachmittags im Hotel zum blauen Kreuz in Biel ein Taubstummen-Gottesdienst mit Abendmahlsfeier statt. Die Taubstummen in der dortigen Umgegend haben es also nicht nötig, nach Bern zu gehen.

3. Veiner (hörend), Schneidermeister in Münchenbuchsee sucht einen anständigen, taubsstummen Arbeiter, der auch auf Großstück arbeiten kann.